

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-3/2025

Finanzen & Innere Dienste
FD 1.3 Verwaltung & Politik
Thomas Weinert

Datum: 08.01.2025

| | |
|-------------------------------|------------|
| 1. Gemeindevorstand | 14.01.2025 |
| 2. Haupt- und Finanzausschuss | 06.02.2025 |
| 3. Gemeindevertretung | 13.02.2025 |

Neubesetzung des Ortsgerichtes Egelsbach – Ortsgerichtsschöffe

Anlage(n):

(1) Neuwahl OG

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Direktor des Amtsgerichts Langen Herrn Patrick Geister für die notwendige Neubesetzung als Ortsgerichtsschöffe des Ortsgerichtes Egelsbach vorzuschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Vergaberechtliche Prüfung:

./.

Erläuterungen:

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Gerd Fitterer aus dem Ortsgericht Egelsbach zum 31.12.2024 ist die vakante Stelle gemäß § 7 Abs. 2 Ortsgerichtsgesetz (OGG) umgehend neu zu besetzen.

Gem. § 7 Abs. 1 des Ortsgerichtsgesetzes (OGG) werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde von dem Präsidenten oder Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von zehn Jahren ernannt. Eine erneute Ernennung ist zulässig.

Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Bewerberinnen und Bewerber können vom Gemeindevorstand oder aus der Mitte der Gemeindevertretung benannt werden.

Gemäß § 8 des Ortsgerichtsgesetzes (OGG) dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Zum Ortsgerichtsmitglied kann nicht ernannt werden, wer im Bezirk des Ortsgerichtes keinen Wohnsitz hat, die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt oder als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen ist. Im Dienst befindliche Richter sowie Beamte im Justizdienst, deren berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ortsgerichts steht, sollen nicht zu Ortsgerichtsmitgliedern ernannt werden. Außerdem sollen Personen, die miteinander im ersten oder zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind, sowie Ehegatten oder Lebenspartner nicht gleichzeitig Ortsgerichtsmitglieder sein.

Nach eingehender Prüfung und auf Empfehlung des Ortsgerichts schlägt der Gemeindevorstand Herrn Patrick Geister zur Wahl als neues Mitglied des Ortsgerichts (Ortsgerichtsschöffe) vor.

Herr Geister erfüllt die erforderliche Voraussetzung, seinen Wohnsitz in Egelsbach zu haben und hat am 02.01.2025 seine Bereitschaft zur Ausübung dieses Ehrenamtes erklärt. Zudem bringt er eine fundierte berufliche Qualifikation mit: Als studierter Umwelt-Ingenieur und derzeitiger Abteilungsleiter für den Bereich Gas, Wasser, Wärme bei den Stadtwerken Langen verfügt er über umfangreiche Fachkenntnisse in der Energieversorgung und Infrastruktur. Diese Expertise ist von großer Bedeutung, da im Ortsgericht häufig Entscheidungen zu technischen und infrastrukturellen Fragestellungen getroffen werden.

Aufgrund seiner umfassenden beruflichen Qualifikation und Erfahrung ist Herr Geister eine wertvolle Ergänzung für das Ortsgericht Egelsbach. Mit seinem Fachwissen und seiner Kompetenz kann Herr Geister einen positiven Beitrag zur Arbeit des Ortsgerichts leisten.